

## **Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4C „Rennebogen/Gerstengrund“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 beschlossen:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4C ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

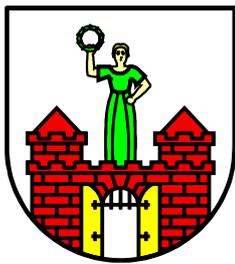
### **Hinweise:**

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4C „Rennebogen/Gerstengrund“, die Begründung und der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere und Pflanzen (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Luft/Klima, Landschaft, Boden (Altlasten), Wasser (Grundwasserschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) und Wechselwirkungen liegen in der Zeit vom 17.04.2015 bis 22.05.2015 im Baudezernat (Informationsbereich) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 31.03.2015

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



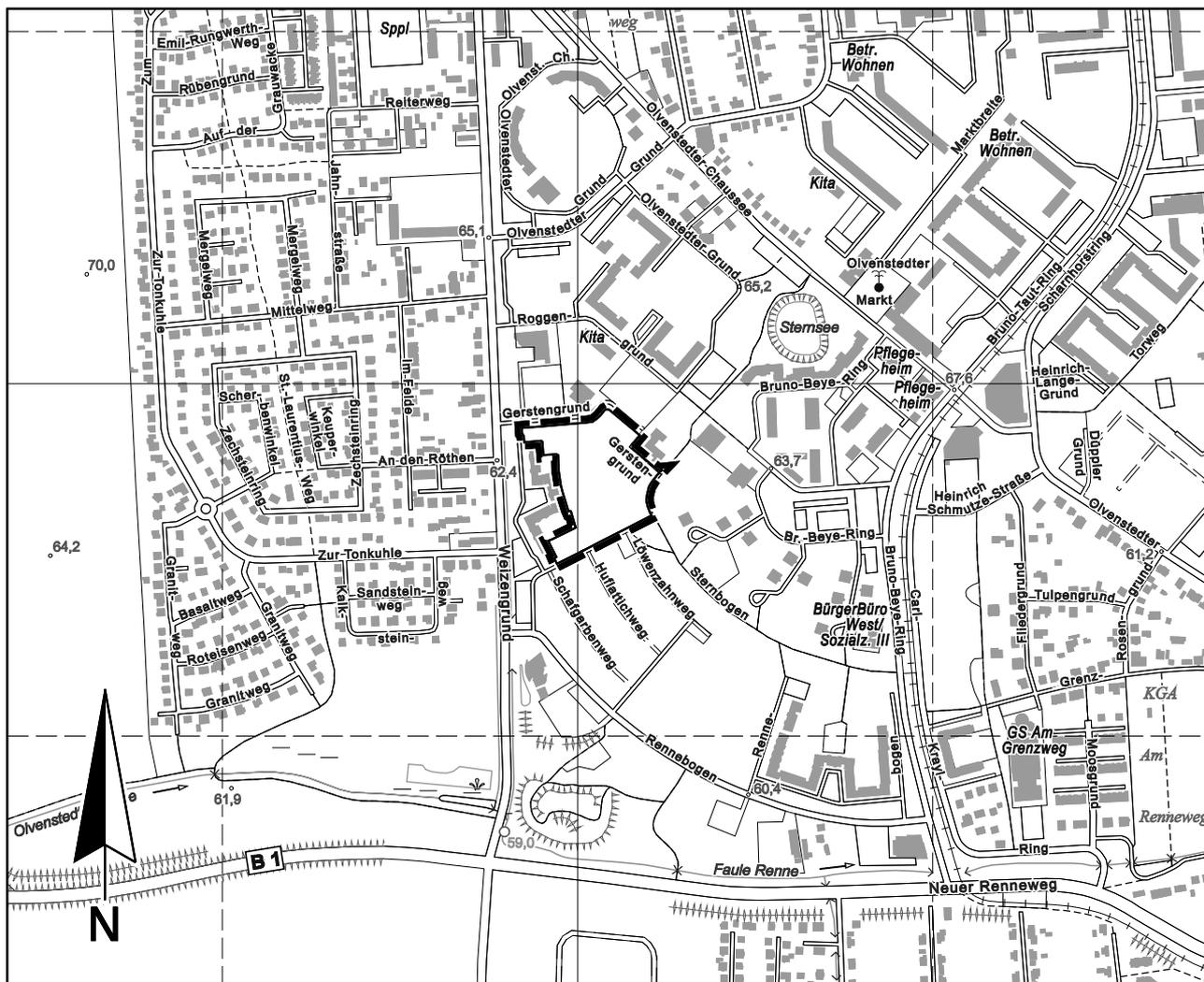
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Änderung des Geltungsbereiches und Auslegung

Bebauungsplan Nr. 301 - 4C

DS0413/14 Anlage 1

Bezeichnung: Rennebogen/ Gerstengrund



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2014

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4C umgrenzt:

- im Norden: durch die südliche Fußwegkante des Gerstengrundes,
- im Osten: durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 170, 150, 141 und 10059 (alle Flur 514),
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen"
- im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 141 mit einer Abrundung der inneren südwestlichen Ecke und im weiteren Verlauf durch die Südgrenze des Flurstücks 148 für eine Länge von ca. 25 m und danach in Richtung Norden dem Verlauf der privaten Zufahrt zum Flurstück 142 bis zum Gerstengrund folgend (alle Flur 514).